

| | | |
|--|--|---|
| Amt: 6 | Nr. der Zeitung: 215 | Datum der Zeitung: 14.09.12 |
| A U S S C H N I T T D I E N S T | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Siegener Zeitung | <input type="checkbox"/> Westfalenpost | <input type="checkbox"/> Westfälische Rundschau |
| | | <input type="checkbox"/> Hinterländer Anzeiger |

Laaspheer Windkraftzonen: noch eine Untersuchung

Hickhack um Flächen-Ausweisung / Planer kritisiert Ratsbeschluss

howe **Bad Laasphe**. In Sachen „Ausweisung von Konzentrationszonen auf dem Gebiet der Stadt Bad Laasphe scheint das letzte Wort längst nicht gesprochen. Für den kommenden Bauausschuss präsentiert die Verwaltung eine Mitteilungsvorlage, die den Mitgliedern vor Augen führen soll, was die Politik mit ihrem Ratsbeschluss am 6. Juli bewirkt hat. Wir erinnern uns: Klaus Preis (FDP) hatte den Antrag gestellt, bei der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen nicht nur die topografischen Kriterien und die Vogelschutzabstandsregelung herauszunehmen, sondern auch auf die Einhaltung von Abständen zu den Wanderwegen zu verzichten.

Lehnte der Bauausschuss dies damals noch mit fünf Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen bei einer Enthaltung ab, stimmte der Rat mehrheitlich zu. Zwölf Ratsmitglieder votierten dafür, die meisten aus den Reihen von CDU, FDP sowie der Vertreter der Grünen. Gegen den Antrag stimmte die SPD – außer zwei Genossen. Mit dem Ratsbeschluss fallen also zunächst die topografischen Kriterien weg, die Investoren dürften nun auch in etwas unwegbarem Gelände die Anlagen errichten. Außerdem sind Zonen unter 40 Hektar nutzbar. Auch der angebliche Abstand von 1000 Meter zu einem Vogelschutzgebiet soll überprüft werden. Hintergrund war, den beiden Investoren Ludwig Ferdinand Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg und Henning Graf

von Kanitz mehr Spielraum bei deren Planungen zu gewähren. Derweil hat das zuständige Planungsbüro den Ratsbeschluss regelrecht abgeurteilt: „Dadurch, dass sämtliche weiche Ausschlusskriterien per Beschlusslage aufgegeben wurden, stellt sich die Frage nach dem planerischen Steuerungswillen der Stadt für Windkraftanlagen. Eine Übernahme dieser elf Bereiche als Konzentrationszonen im F-Plan ist planungsrechtlich nicht zielführend, da die harten Kriterien ohnehin bei der Bau- und Betriebsgenehmigung nochmals abgeprüft werden.“

Planer Wolfgang Theofel sprach gegenüber der SZ Klartext: Werde der Ratsbeschluss tatsächlich umgesetzt, würde der Verspargelung durch Windkraftanlagen Tür und Tor geöffnet. Die Verwaltung schlägt nun ihrerseits vor, in 2013 finanzielle Mittel einzustellen, um eine weitere Untersuchung durchführen zu lassen. Das Ergebnis soll zeigen, welche der Flächen besser oder schlechter geeignet sind. Und nun sollten die Investoren genau mitlesen: „Die zur Zeit laufenden Anträge bzw. Untersuchungen zur Aufstellung von Windenergieanlagen werden durch diese Vorgehensweise nicht berührt. Sie sind weiterhin privilegierte Vorhaben im Sinne des § 35 Bundesbaugesetz. Erst mit Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die Bezirksregierung entfaltet diese eine Sperrwirkung für die Flächen, die nicht als Vorrangflächen ausgewiesen sind.“